

Ausführungsbestimmungen

zur Promotionsordnung zur Erlangung des akademischen Grades der Doktorin/des Doktors der Philosophie (Dr.phil.)

Die folgenden Ausführungsbestimmungen spezifizieren verschiedene Bestimmungen der Promotionsordnung zur Doktorin/zum Doktor der Philosophie (Dr. phil.) der Privaten Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik (UMIT). Diese Ausführungsbestimmungen basieren auf Entscheidungen des Promotionsausschusses Dr.phil. sowie auf weiteren Beschlüssen des Senats und weiterer Senatskommissionen.

Die folgenden Ausführungsbestimmungen sind als Orientierungshilfen für Doktorand/inn/en, Betreuer/innen, Gutachter/innen sowie für den Promotionsausschuss gedacht.

Die Ausführungsbestimmungen zur Promotionsordnung Dr.phil. werden laufend angepasst. Die neueste Version findet sich jeweils auf der Seite des Studienmanagements (<https://www.umat.at/page.cfm?vpath=studien/studienmanagement/promotionsordnung>).

Weitere relevante Informationen für Doktorand/inn/en an der UMIT finden sich in Moodle (<http://moodle.umat.at>, Bereich: Promotionsstudium -> Dr.phil.).

Anlagen:

- Anlage 1: Grundlegende Anforderungen an eine Promotion an der UMIT
- Anlage 2: Grundlegende Informationen zur Prüfung über das Forschungskonzept
- Anlage 3: Wegleitung für die Abfassung einer Monographie
- Anlage 4: Wegleitung für die Abfassung einer kumulativen Dissertation
- Anlage 5: Leitfragen für die Erstellung von Gutachten
- Anlage 6: Bewertung der Dissertation und der Defensio
- Anlage 7: Muster einer Dissertationsvereinbarung

§ 2 (1) Promotionsleistungen/Dauer des Promotionsstudiums

Die Betreuerin/der Betreuer kann über festgelegte Mindeststandards hinaus weitere Qualitätsstandards und Anforderungen an die Dissertationsschrift verlangen (z.B. Anzahl der erforderlichen Papers). Details werden i.d.R. in der Dissertationsvereinbarung (vgl. Anlage 7) festgelegt.

§ 2 (2) Promotionsleistungen

Es obliegt der Betreuerin/dem Betreuer, gemeinsam mit der Doktorandin/dem Doktoranden festzulegen, welche Lehrveranstaltungen besucht werden und auf welchen weiteren Wegen die curricularen Anteile (ECTS-Credits) zu absolvieren sind.

Die UMIT akzeptiert bis zu 15 ECTS-Credits von curricularen Anteilen von Doktoratsprogrammen anderer Universitäten, die vor der Aufnahme in das Dr.phil.-Programm der UMIT erworben wurden. Voraussetzung für die Anerkennung ist ein inhaltlicher oder methodischer Zusammenhang zur geplanten Dissertation sowie die Zustimmung der Betreuerin/des Betreuers. Diese werden dem curricularen Anteil angerechnet, die frei wählbaren 20 ECTS-Credits werden hiervon nicht berührt.

Nähere Informationen zu den „freien“ ECTS-Credits finden sich im Modulhandbuch.

Die ausgewiesenen ECTS-Credits einer Lehrveranstaltung werden nur als Ganzes vergeben; eine Teil-Anrechnung von ECTS-Credits für Teilleistungen (z.B. nur Anwesenheit ohne Abgabe eines Nachbereitungsauftrages) ist nicht vorgesehen.

Die Studiengangsverantwortlichen sind zuständig für das Angebot an ausreichend und bedarfsgerechten curricularen Anteilen gemäß Modulhandbuch. Dieses ist in der aktuellen Fassung auf den Webseiten des Studienmanagements abrufbar (<https://www.umat.at/page.cfm?vpath=studien/studienmanagement/promotionsordnung>) sowie in Moodle (<http://moodle.umat.at>, Bereich: Promotionsstudium -> Dr.phil.).

§ 2 (2) Privatissima

Ein Privatissimum ist eine Veranstaltung für einen von der Betreuerin/vom Betreuer ausgewählten, von ihr/ihm eingeladenen Teilnehmer/innenkreis. Ziel des Privatissimums ist die gemeinsame Diskussion der Fortschritte der Dissertation. Das Privatissimum ist als Arbeitstreffen zwischen Betreuer/in und einem oder mehreren Doktorand/inn/en durchzuführen und dauert in der Regel einen Arbeitstag. Der Betreuer/Die Betreuerin kann bei Bedarf weitere Personen hinzuziehen.

Um ein Privatissimum anrechnen zu lassen, sind alle der folgenden Voraussetzungen zu erfüllen:

1. Das Privatissimum ist ein eintägiges Arbeitstreffen;
2. die Durchführung und die Ergebnisse des Privatissimums sind auf einem Prüfungsprotokoll von Studierender/Studierendem und Betreuer/in zu protokollieren ("Prüfungsprotokoll mündlich", zu finden unter <https://www.umat.at/page.cfm?vpath=studien/studienmanagement/formulare--informationen>); und
3. das Prüfungsprotokoll muss zeitnah, direkt nach jedem Privatissimum-Treffen oder zumindest bis spätestens Semesterende, im "Service Doktorat" abgegeben werden.

§ 2 (2) Anrechnung von ECTS-Credits

Die für einen Abschluss notwendigen ECTS-Credits im Rahmen des Lehrangebots sind grundsätzlich an der UMIT zu absolvieren. Ausnahmen können nur in begründeten Fällen gewährt werden. Lehrangebote bzw. Lehrveranstaltungen, welche außerhalb der UMIT besucht und für die ECTS-Credits ausgewiesen sind bzw. vergeben werden, können insbesondere nur unter folgenden Voraussetzungen auf die notwendigen ECTS-Credits anerkannt werden:

1. Die Lehrveranstaltung wird von einer anerkannten Universität, in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung oder wissenschaftlichen Organisation angeboten;
2. die Lehrveranstaltung wird nicht oder nicht innerhalb der nächsten zwei Semester an der UMIT angeboten;
3. die Lehrveranstaltung wird nicht explizit auf Bachelor- oder Master-Niveau angeboten;
4. der Antrag auf Anerkennung der ECTS-Credits ist vor Besuch der externen Lehrveranstaltung zu stellen, die Entscheidung erfolgt durch die (Stv.)Vorsitzende/den (Stv.)Vorsitzenden des Promotionsausschusses;
5. dem Antrag ist eine Begründung über die Notwendigkeit der Teilnahme für den Fortschritt der eigenen Promotion beizufügen und von der Betreuerin/vom Betreuer zu bestätigen; und
6. nach Besuch der Lehrveranstaltung ist zeitnah (d.h. binnen 14 Tagen nach Ausstellung) ein Teilnahmezertifikat, Lehrveranstaltungszeugnis odgl. vorzulegen, auf dem Name, Inhalt der Lehrveranstaltung und Lernergebnisse, veranstaltende Organisation und Umfang ersichtlich sind.

§ 2 (5) Prüfung über das Forschungskonzept

Vgl. Anlage 2: Grundlegende Informationen zur Prüfung über das Forschungskonzept

§ 2 (5) Research Committee for Scientific and Ethical Questions – RCSEQ

Detaillierte Informationen zum RCSEQ finden sich auf:

<https://www.umat.at/page.cfm?vpath=universitaet/die-universitaet/organisation/rcseq>

§ 2 (6) Facheinschlägigkeit

„Facheinschlägig veröffentlicht“ bedeutet, dass die Fachöffentlichkeit auch außerhalb der UMIT erreicht wird. Die Veröffentlichung kann national oder international erfolgen. Die Veröffentlichung muss nicht in einschlägigen Literaturdatenbanken indiziert sein. Folgende Veröffentlichungen gelten (Anmerkung: entsprechend dem UMIT-Scoring-system für Publikationsleistungen, Kategorien A – C) insbesondere als facheinschlägig:

- Artikel in peer-reviewten oder nicht peer-reviewten Fachzeitschriften.
- Artikel in Sammelbänden oder Fachbüchern.
- Beiträge auf peer-reviewten oder nicht peer-reviewten Konferenzen oder Workshops (insbesondere Vortrag, Poster oder Abstract).

§ 4 (1) Zulassungsvoraussetzungen

Mit Master-, Magister- oder Diplomabschlüssen sind reguläre Studien gemeint. Absolvent/inn/en weiterbildender Masterstudiengänge werden nicht zugelassen, da diese i.d.R. nicht einen Bachelor-Abschluss voraussetzen und damit nicht das geforderte Niveau erreichen und/oder von kürzerer Studiendauer sind.

Der Promotionsausschuss prüft die formalen Zulassungsvoraussetzungen für die neu aufzunehmenden Doktorand/inn/en vor Unterzeichnung der Dissertationsvereinbarung sowie die Facheinschlägigkeit der bisherigen Studienleistungen (vgl. § 4 Abs. 2 PrmO) und macht ggf. Auflagen. Zudem prüft er die Facheinschlägigkeit des Themas.

§ 6 (1) Annahme als Doktorand/in / Unterlagen zum Antrag

Die AGB der UMIT müssen von der Bewerberin/vom Bewerber unterzeichnet werden, ansonsten ist die Betreuungsbestätigung zurückzuziehen.

Betreuer/innen können sein: Interne Habilitierte oder für maximal 25% der Dissertationen externe Habilitierte oder Professor/inn/en mit aufrechter „Venia docendi“ oder

„Venia legendi“ an einer anerkannten in- oder ausländischen Universität oder an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung mit zum Thema der zu betreuenden Dissertation einschlägiger inhaltlicher und/oder methodischer und aktueller Forschungserfahrung.

Externe Betreuer/innen werden jeweils themenspezifisch für einzelne Dissertationen durch den Promotionsausschuss unter Berücksichtigung der Betreuungsverhältnisse und unter Vorliegen eines aktuellen Lebenslaufes und einer aktuellen Publikationsliste zugelassen. In der Regel wird bei externer Betreuung eine interne Co-Betreuerin/ein interner Co-Betreuer bestellt, welche/r ebenfalls obige Voraussetzungen erfüllen muss.

Die Studierenden werden über die Rolle und die Aufgaben der Betreuerin/des Betreuers u.a. über die Dissertationsvereinbarung informiert (vgl. Anlage 7).

Das bei der Anmeldung gewählte Thema ist bis zur Einreichung der Dissertation als Arbeitstitel anzusehen. Eine etwaige Änderung des Arbeitstitels liegt im Ermessen und in der Verantwortung der Betreuerin/des Betreuers. Dies betrifft alle kleineren Adaptationen. Eine komplette Ausrichtungsänderung müsste nach wie vor vom Promotionsausschuss geprüft werden.

§ 7 (1) Dissertation

Vgl. Anlage 1: Grundlegende Anforderungen an eine Promotion an der UMIT

§ 7 (3) Abschlussarbeiten

Unter Abschlussarbeiten sind insbesondere Bachelor-, Master-, Diplom- oder Promotionsarbeiten zu verstehen.

§ 7 (5) Dissertation / Form

Gemäß Promotionsordnung sind als schriftliche Dissertationsleistungen ausschließlich kumulative Dissertationen sowie Monographien zugelassen. Sonder- und Zwischenformen wie die Thesis sind nicht mehr möglich.

Vgl. Anlage 3: „Wegleitung für die Abfassung einer Monographie“

Vgl. Anlage 4: „Wegleitung für die Abfassung einer kumulativen Dissertation“

Vgl. „Merkblatt für Anforderungen an kumulative Dissertationen, insbes. zur Publikationsqualität“ der Arbeitsgruppe Forschungsevaluierung (AGFE) (abrufbar über Moodle: <http://moodle.umat.at>, Bereich: Promotionsstudium -> Dr.phil.).

§ 7 (6) Dissertation / kumulative Dissertation

Anforderungen an kumulative Dissertationen sind im Detail im „Merkblatt für Anforderungen an kumulative Dissertationen, insbes. zur Publikationsqualität“ der Arbeitsgruppe Forschungsevaluierung (AGFE) geregelt (abrufbar über Moodle: <http://moodle.umat.at>, Bereich: Promotionsstudium -> Dr.phil.). Dort sind auch das Schema zur Einstufung von Zeitschriften und die Zeitschriftenliste abrufbar.

Extended abstracts, auch peer-reviewed, die in einem Tagungsband erschienen sind, werden nicht als Publikationen für eine kumulative Promotion anerkannt.

Die Voten der AGFE werden vom Promotionsausschuss (durch das Studienmanagement) nach Freigabe durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Promotionsausschusses an die Betreuer/innen und die betreffenden Studierenden übermittelt, nicht aber an die Gutachter/innen, da diese ja die Qualität der Dissertation unabhängig beurteilen sollen.

§ 9 (1) Begutachtung der Dissertation / Gutachter/innen

Dem Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens sind durch die Dissertantin/den Dissertanten und die Betreuerin/den Betreuer drei Gutachternvorschläge inkl. deren Kontaktdaten beizufügen.

§ 9 (2) Begutachtung der Dissertation / Gutachten und Benotung

Vgl. Anlage 5: Leitfragen für die Erstellung von Gutachten

Vgl. Anlage 6: Bewertung der Dissertation und der Defensio

§ 13 Veröffentlichung

Die Übermittlung der abgeschlossenen Dissertationen an die Österreichische Nationalbibliothek erfolgt von Seiten der UMIT zumindest einmal pro Semester.

Anlage 1: Grundlegende Anforderungen an eine Promotion an der UMIT

„Die Dissertation muss wissenschaftlichen Ansprüchen genügen, eine selbständige Leistung der Doktorandin/des Doktoranden sein und zum Fortschritt der Wissenschaft beitragen.“

§ 7 Promotionsordnung Dr. phil., UMIT

„[Ein] Promotionsabschluss wird verliehen an Studierende, die

- ein systematisches Verstehen eines Studienfaches und die Beherrschung der mit diesem Fach assoziierten Fertigkeiten und Methoden demonstriert haben;
- die Fähigkeit demonstriert haben, einen substanziellen Forschungsprozess mit wissenschaftlicher Integrität zu konzipieren, gestalten, implementieren und adaptieren;
- einen Beitrag geleistet haben durch originelle Forschung, die die Grenzen des Wissens durch die Entwicklung eines substantiellen Forschungswerks erweitert;
- befähigt sind zu kritischer Analyse, Evaluation und Synthese neuer und komplexer Ideen;
- in der Lage sind, mit ihrem fachlichen Umfeld, der größeren wissenschaftlichen Gemeinschaft und der Gesellschaft im Allgemeinen über ihr Spezialfeld zu kommunizieren;
- in der Lage sind, innerhalb akademischer und professioneller Kontexte technologische, soziale oder kulturelle Fortschritte in einer Wissensgesellschaft voranzutreiben.“

*Gemeinsame Dublin Descriptors für Bachelor-, Master- und Promotionsabschlüsse; Bericht einer informellen Gruppe der Joint Quality Initiative, 23.3.2004, Dublin.
http://www.fibaa.org/uploads/media/Dublin-Descriptors-Deut_03.pdf*

Anlage 2: Grundlegende Informationen zur Prüfung über das Forschungskonzept

Um die Qualität der Dissertationen zu sichern und möglichst frühzeitig verschiedene Perspektiven aufnehmen zu können, wird verpflichtend eine Prüfung über das Forschungskonzept eingeführt (siehe Promotionsordnung § 2 Abs. 5).

Anmeldung zur Prüfung: Die Anmeldung erfolgt schriftlich (formlos per Email) an doktorat@umit.at durch die Betreuerin/den Betreuer.

Schriftliches Forschungskonzept: 10 Tage vor der Prüfung muss das Forschungskonzept im Umfang von maximal 20 Seiten (inkl. Literaturverzeichnis und anderer Anlagen) in digitaler Form an das Studienmanagement (doktorat@umit.at) übermittelt werden (Vorlage: siehe unten).

Prüfungsdauer: maximal 60 Minuten (davon max. 20 Minuten mündliche Präsentation)

Zeitpunkt: innerhalb der ersten drei Semester nach Annahme als Doktorand/in

Prüfungstermine: Es werden mindestens vier Termine pro Semester angeboten. Pro Termin sollten nicht mehr als vier Kandidat/inn/en geprüft werden.

Prüfungskommission: Die Prüfungskommission setzt sich aus der Betreuerin/dem Betreuer und mind. zwei Personen mit einer Venia docendi zusammen. Ein Mitglied der Prüfungskommission muss Mitglied des Promotionsausschusses sein und übernimmt dann auch den Prüfungsvorsitz.

Falls eine Betreuerin/ein Betreuer kurzfristig verhindert sein sollte und somit nicht an der Prüfung teilnehmen kann, erhält sie/er im Anschluss ausführliche Informationen zum Prüfungsablauf von der/vom Prüfungsvorsitzenden.

Ablauf: Zunächst erfolgt eine wissenschaftlich orientierte mündliche Präsentation durch die Kandidatin/den Kandidaten. Anschließend erfolgt das Prüfungsgespräch mit der Kommission. Am Ende des Prüfungsgesprächs werden – falls zutreffend – die Empfehlungen der Prüfungskommission zusammengefasst und mündlich (für allfällige Notizen) mitgeteilt.

Bewertung: „Mit Erfolg teilgenommen“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“

ECTS-Credits: 5 (nur bei „mit Erfolg teilgenommen“)

Wiederholungsmöglichkeit: Bei Bewertung „ohne Erfolg teilgenommen“ kann die Prüfung (binnen 3 – 6 Monaten, längstens bis zum Ende des 4. Semesters) **einmal** wiederholt werden.

Die Prüfung über das Forschungskonzept ist laut Promotionsordnung § 2 Abs. 5 bis zum Ende des 3. Semesters abzuschließen. Falls eine Doktorandin/ein Doktorand während eines Semesters in das Doktoratsstudium eingestiegen ist, gilt eine Frist von 18 Monaten nach Studienbeginn.

Bei unbegründetem oder unentschuldigtem Nicht-Antreten innerhalb dieser Frist gilt die Prüfung als einmalig nicht bestanden.

Die Prüfung kann dann laut Promotionsordnung § 2 Abs. 5 einmalig innerhalb von 3 bis 6 Monaten wiederholt werden. Der Promotionsausschuss setzt gemeinsam mit der Betreuerin/dem Betreuer einen Nachprüfungstermin fest. Wird diese letzte zulässige Wiederholung negativ beurteilt, erlischt die Zulassung zum Promotionsstudium.

Vorlage zum Forschungskonzept

Folgende Tabelle beinhaltet eine Hilfestellung zur möglichen Strukturierung des schriftlichen Forschungskonzeptes für die Prüfung. Je nach Thema und Ausrichtung des methodischen Vorgehens können auch andere Inhalte herangezogen werden.

	Exemplarische Inhalte
Titel des Dissertationsvorhabens	<i>Nicht mehr als 140 Zeichen – sollte so präzise wie möglich gewählt werden.</i>
Doktoratsstudium und Betreuer/in	<i>Angabe des Doktoratsstudiums und der Betreuerin/des Betreuers</i>
Einleitung	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Gegenstand: Worum geht es in der Arbeit?</i> • <i>Bedeutung: Warum ist der Gegenstand bedeutsam?</i> • <i>Problematik: Welche Problematik besteht?</i> • <i>Motivation: Warum ist es wichtig, diese Problematik zu lösen?</i> • <i>In welchem Bereich will die geplante Arbeit zur Lösung (eines Teils der) Problematik beitragen?</i>
Theoretischer Hintergrund und Stand der Forschung	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Wie ist der Stand der Forschung zur Problematik?</i> • <i>Welche konkrete Forschungslücke besteht?</i> • <i>Wie adressiert die Arbeit diese Forschungslücke?</i>
Untersuchungsziel/ Hypothese und/oder Forschungsfragen	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Primäre(s) Untersuchungsziel(e) bzw. Forschungsfragestellung(en)</i> • <i>Operationalisierung der Forschungsfrage und/oder</i> • <i>Spezifizierung der vorläufigen primären Hypothese</i>
Methodische Vorgehensweise	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Studientyp: Art der quantitativen und/oder qualitativen Untersuchungen, z.B. Interventionsstudie, Beobachtungsstudie, Sekundärdatenanalyse (wie z.B. Systematische Review, Metaanalyse, Modellierung etc.)</i> • <i>Begründung des gewählten Studiendesigns mit Bezug zur Forschungsfragestellung</i> • <i>Zielgrößen: z.B. welche klinischen Parameter, strukturellen Parameter, etc.</i>

	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Zielpopulation: Für welche Population soll eine Aussage gemacht werden/sollen die Ergebnisse generalisiert werden?</i> • <i>Setting: In welchem Setting kann das Forschungsvorhaben umgesetzt werden? Wie erfolgt der Zugang bzw. die Rekrutierung der Proband/inn/en oder anderer Beobachtungseinheiten?</i> • <i>Art der Datenbasis (z.B. Sekundärdaten, Primärdaten), Patient/inn/enbefragung und deren Präzisierungen</i> • <i>Geplante Datenerhebung (für jede Forschungsfragestellung): Wie und von wem sollen die Daten erhoben/gesammelt werden?</i> • <i>Angaben zur Stichprobenauswahl und Stichprobengröße (ungefähre Angaben)</i> • <i>Beschreibung des Erhebungsinstrumentes, der Validität und Qualität von Datenerhebungsinstrumenten</i> • <i>Geplante Analysestrategie und Datenauswertungsverfahren (getrennt für jede Forschungsfragestellung)</i> • <i>Ethische Überlegungen</i>
Neuigkeitswert/ „So-what-Frage“	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Worin liegt der erwartete Neuigkeitswert der Arbeit?</i> • <i>Was und für wen nützen die Forschungsergebnisse?</i> • <i>Wie können sie weiter verwendet werden?</i> • <i>Welche Entscheidungen können durch die Ergebnisse dieser Arbeit unterstützt werden?</i>
RCSEQ	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Liegt ein Votum des RCSEQ bereits vor, oder wann ist die Meldung beim RCSEQ geplant?</i>
Literaturquellen	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Auf welchen zentralen Quellen basiert die Arbeit?</i>
Zeitplan	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Geplante Meilensteine für die Umsetzung der Dissertation</i> • <i>Geplante Meilensteine für das Verfassen von Publikationen/ Mantelschrift/Monographie</i>
Gliederung der Dissertation	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Vorläufige Gliederung der Dissertation</i>

Anlage 3: Wegleitung für die Abfassung einer Monographie

In der Monographie werden Problemstellung, Forschungsprozesse und Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeit in Form eines wissenschaftlichen „Buches“ dargestellt und dokumentiert. Eine Monographie beinhaltet in der Regel folgende Teile:

- **Deckblatt** (Vorgaben beachten!)
- **Inhaltsverzeichnis**
- **Abstract** (in Deutsch und Englisch)
Je max. 1 Seite mit Hintergrund, Zielen und Forschungsfragen, verwendeter Methodik, wichtigsten Ergebnissen sowie Schlussfolgerungen und Implikationen auf Wissenschaft oder Praxis.
- **Problembeschreibung und Zielsetzung**
Hinführung zum Thema (Hintergründe, Aktualität, Motivation); umfassende Darstellung des Forschungsstandes, der theoretischen Basis und entsprechende Literaturübersicht, Herausarbeitung der Forschungslücken und Einordnung der eigenen Arbeit. Davon abgeleitet werden klar die Zielsetzung der Arbeit, Hypothesen oder/und Forschungsfragen formuliert.
- **Methoden**
In diesem Teil wird die Forschungsmethode reproduzierbar dargestellt und begründet, die zur Beantwortung der Forschungsfrage verwendet wird. Weiters sind Studiendesign, Messinstrumente, Zielpopulation, Stichproben, ethische Aspekte, Auswertungsstrategien usw. umfassend zu diskutieren.
- **Ergebnisse**
Die Forschungsergebnisse werden in Form von Text, Tabellen oder Abbildungen dargestellt. Tabellen und Abbildungen sind zu kommentieren, sollten jedoch möglichst selbsterklärend sein. Vergleiche sind sinnvoll und möglich, allerdings in diesem Teil ohne Interpretation und persönliche Beurteilung. Die Darstellung der Ergebnisse soll sich klar an den formulierten Forschungsfragestellungen orientieren.
- **Diskussion**
In diesem Kernstück der Arbeit werden die Ergebnisse interpretiert, die Forschungsfragen beantwortet und Schlussfolgerungen für Wissenschaft (Theorieentwicklung) und Praxis gezogen bzw. Bestätigung oder Verwerfung der Hypothesen dokumentiert. Limitationen der Untersuchung und Ausblick auf weitere

Forschung sind ebenfalls darzustellen. Werden mehrere (Unter-)forschungsfragen bearbeitet, sollte zusätzlich zur Diskussion der Ergebnisse der einzelnen Fragestellungen eine übergreifende Diskussion enthalten sein.

➤ **Literaturverzeichnis**

Verwendeten Quellen sind vollständig und nachvollziehbar zu zitieren. Details sind in der Plagiatsrichtlinie der UMIT geregelt.

➤ **Anhang**

Erhebungsinstrumente, Daten, spezielle Auswertungen, Transkriptionen sowie weitere Materialien, die den Lesefluss der Monographie beeinträchtigen, können in Anhängen beigelegt werden. Wenn vorhanden, ist im Text auf diese Materialien zu verweisen. Je nach Umfang können Materialien auch digital beigelegt werden.

➤ **Eidesstattliche Erklärung**

Am Ende der Arbeit erfolgt eine Erklärung der Autorin/des Autors, dass die Arbeit in allen Teilen eigenständig verfasst wurde. Diese Erklärung ist handschriftlich zu unterzeichnen. Es ist die „Vorlage zur eidesstattlichen Erklärung“ zu verwenden.

Die obige Aufzählung umfasst die notwendigen Inhalte der Dissertation. Die konkrete Gliederung der Arbeit und die Aufteilung und Benennung der Kapitel können je nach Fragestellungen, Untersuchungen und Ergebnissen davon abweichen. Dabei sind die fachspezifischen Gepflogenheiten der jeweiligen Disziplinen zu berücksichtigen. Zusätzlich sind eventuell ergänzende Vorgaben der verschiedenen Dr. phil.-Programme bzw. der jeweiligen Betreuer/innen zu berücksichtigen.

Anlage 4: Wegleitung für die Abfassung einer kumulativen Dissertation

In einer kumulativen Dissertation werden die Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeit als Sammlung von bereits erschienenen oder akzeptierten peer-reviewten, eigenständigen Publikationen unter einer gemeinsamen Thematik (fachlicher Zusammenhang) dargestellt. Dieser Zusammenhang ist in einer verbindenden Schrift zu erläutern.

Die kumulative Dissertation muss in ihrer Gesamtheit hinsichtlich des wissenschaftlichen Beitrages einer Dissertation in Form einer Monographie entsprechen. Die kumulative Dissertation besteht aus (§ 7 Abs. 5 PromO)

- wenigstens **zwei facheinschlägigen, wissenschaftlichen Publikationen mit Erstautorenschaft** der Doktorandin/des Doktoranden oder
- mindestens **drei** facheinschlägigen wissenschaftlichen Publikationen, davon mindestens **eine in Erstautorenschaft** und **zwei in Zweitautorenschaft**
- in anerkannten, **peer-reviewten** nationalen und internationalen wissenschaftlichen Fachzeitschriften.

Die Manuskripte müssen bereits veröffentlicht oder zur Veröffentlichung angenommen (accepted) sein. Bezüglich der Anerkennung der Zeitschriften macht die Arbeitsgruppe für Forschungsevaluierung (**AGFE**) Empfehlungen. Die Arbeitsgruppe überprüft nach Einreichung der Dissertation die Facheinschlägigkeit, Qualität und die Kohärenz der Publikationen untereinander und in Bezug zum Dissertationsthema (vgl. auch „Merkblatt zu Anforderungen an kumulative Dissertationen, insbesondere zur Publikationsqualität“ der Arbeitsgruppe Forschungsevaluierung, abrufbar über Moodle: <http://moodle.umat.at>, Bereich: Promotionsstudium -> Dr.phil.).

Verbindende Schrift

Ziel und Zweck der verbindenden Schrift ist es (a) den thematischen Zusammenhang der einzelnen Publikationen zu erläutern und den größeren Zusammenhang darzustellen sowie (b) Raum zu bieten für alle Aspekte, die aufgrund der umfangmäßigen Begrenzungen in Fachzeitschriften nicht umfassend und differenziert diskutiert werden konnten.

Formaler Aufbau der verbindenden Schrift

Die kumulative Dissertation ist in gebundener Form vorzulegen und besteht in der Regel aus folgenden Teilen:

- **Deckblatt** (Vorgaben beachten!)
- **Inhaltsverzeichnis**
- **Auf einer eigenen Seite: Liste der vollständigen Referenzen der in die Dissertation eingeschlossenen, veröffentlichten/akzeptierten Publikationen, und Angabe des Publikationsstatus, falls noch nicht veröffentlicht (z.B. „in Druck“).**
- **Abstract** (in Deutsch und Englisch)
Je max. 1 Seite mit Hintergrund, Zielen und Forschungsfragen, verwendeter Methodik, wichtigsten Ergebnissen sowie Schlussfolgerungen und Implikationen auf Wissenschaft oder Praxis.
- **Problembeschreibung und Zielsetzung**
Hinführung zum Thema (Hintergründe, Aktualität, Motivation), umfassende Darstellung des Forschungsstandes, der theoretischen Basis und entsprechende Literaturübersicht, Herausarbeitung der Forschungslücken und Einordnung der eigenen Arbeit. Davon abgeleitet werden klar die Zielsetzung der Arbeit, Hypothesen und/oder Forschungsfragen formuliert.
- **Einordnung der Publikationen**
Kurze Darstellung, wie sich die Publikationen in das übergeordnete Forschungsfeld einordnen und welche Ziele oder Forschungsfragen beantwortet werden. Dieser Teil dient insbesondere den Gutachterinnen/Gutachtern zur Übersicht über den Zusammenhang der Publikationen mit der gesamten Dissertation.
- **Methoden**
Dieses Kapitel beinhaltet eine Zusammenfassung und Begründung des Forschungsansatzes und der methodischen Vorgehensweise. Die Darstellung kann kurz ausfallen und auf entsprechende detailliertere Darstellungen in den Publikationen verweisen. Sie kann aber auch Aspekte beschreiben, die aufgrund der umfangmäßigen Begrenzungen in Fachzeitschriften nicht umfassend und differenziert diskutiert werden konnten. Sie sollte in jedem Fall auch ohne das Lesen der Publikationen selber in sich stimmig und verständlich sein.

➤ **Ergebnisse**

Dieses Kapitel beinhaltet eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Publikationen oder zusätzliche Ergebnisse und ihre Einordnung in den Gesamtzusammenhang. Die Darstellung kann kurz ausfallen und auf entsprechende detailliertere Darstellungen in den Publikationen verweisen. Sie kann aber auch Aspekte beschreiben, die aufgrund der umfangmäßigen Begrenzungen in Fachzeitschriften nicht umfassend und differenziert diskutiert werden konnten. Sie sollte in jedem Fall auch ohne das Lesen der Publikationen in sich stimmig und verständlich sein. Falls Ergebnisse (Tabellen, Abbildungen) aus Publikationen übernommen werden, ist dies korrekt zu zitieren (vgl. Plagiatsrichtlinie der UMIT).

➤ **Diskussion**

In diesem Kernstück der Arbeit werden die Ergebnisse interpretiert, die Forschungsfragen beantwortet und Schlussfolgerungen für Wissenschaft (Theorieentwicklung) und Praxis gezogen bzw. Bestätigung oder Verwerfung der Hypothesen dokumentiert. Limitationen der Untersuchung und Ausblick auf weitere Forschung sind ebenfalls darzustellen. Die Diskussion bezieht sich auf die Gesamtheit der Ergebnisse der Publikationen und soll sich auf alle Papers beziehen und daher über die Diskussion in den einzelnen Publikationen in der Regel hinausgehen.

➤ **Literaturverzeichnis**

In der verbindenden Schrift verwendete Quellen sind vollständig und nachvollziehbar nach den Richtlinien guter wissenschaftlicher Praxis zu zitieren. Details sind in der Plagiatsrichtlinie der UMIT geregelt.

➤ **Anhang 1**

Erhebungsinstrumente, Daten, spezielle Auswertungen, Transkriptionen sowie weitere Materialien können in Anhängen beigelegt werden. Wenn vorhanden, ist im Text auf diese Materialien zu verweisen. Je nach Umfang können Materialien auch digital beigelegt werden.

➤ **Anhang 2**

Die veröffentlichten bzw. angenommenen Publikationen sind vollständig im Anhang der verbindenden Schrift abzudrucken. Die Einwilligung des jeweiligen Verlages ist hierfür einzuholen. Aus urheberrechtlichen Gründen können die publizierten Beiträge eventuell nicht in der gedruckten Version angefügt werden. Es ist in diesem Fall jeweils die letzte vom Verlag akzeptierte Version beizufügen.

➤ **Eidesstattliche Erklärung**

Am Ende der Arbeit erfolgt eine Erklärung der Autorin/des Autors, dass die Arbeit in allen Teilen eigenständig verfasst wurde. Diese Erklärung ist handschriftlich zu unterzeichnen. Es ist die „Vorlage zur Eidesstattlichen Erklärung“ zu verwenden.

Die obige Aufzählung umfasst die notwendigen Inhalte der Dissertation. Die konkrete Gliederung der Arbeit und die Aufteilung und Benennung der Kapitel können je nach Fragestellungen, Untersuchungen und Ergebnissen davon abweichen. Dabei sind die fachspezifischen Gepflogenheiten der jeweiligen Disziplinen zu berücksichtigen. Zusätzlich sind eventuell ergänzende Vorgaben der verschiedenen Dr. phil.-Programme bzw. der jeweiligen Betreuer/innen zu berücksichtigen.

Empfohlen wird, dass sich die Betreuerin/der Betreuer schon bei der Planung der kumulativen Dissertation mit der Arbeitsgruppe für Forschungsevaluierung (AGFE) in Beziehung setzt und die angestrebten Zeitschriften prüfen lässt, falls diese nicht auf der Zeitschriftenliste der Arbeitsgruppe bewertet sind.

Anlage 5: Leitfragen für die Erstellung von Gutachten

Leitfragen für die Erstellung von Gutachten für Dissertationen in den Dr.phil.-Programmen der UMIT

Ziel

Das vorliegende Dokument hat zum Ziel,

- den Gutachterinnen/Gutachtern und den Doktorand/inn/en Klarheit über die Begutachungskriterien und das Vorgehen bei der Begutachtung zu geben;
- die Qualität der Begutachtungen von Dissertationen zu sichern;
- die Transparenz der Verfahrensabwicklung zu erhöhen;
- das Verfahren bei größeren Abweichungen in der Begutachtung zu regeln;
- im Falle von Konflikten die Rekursfähigkeit der Gutachten sicherzustellen.

Anforderungen an eine Promotion

Durch die Promotion wird die Fähigkeit zu vertiefter selbständiger wissenschaftlicher Arbeit nachgewiesen. Die Dissertation muss wissenschaftlichen Ansprüchen genügen, eine selbständige Leistung der Doktorandin/des Doktoranden sein und zum Fortschritt der Wissenschaft beitragen (nach §1 Abs. 2 Promotionsordnung Dr.phil. der UMIT).

Der UMIT ist die wissenschaftliche Qualität der Dissertationen sehr wichtig. Es gelten an der UMIT die üblichen wissenschaftlichen Anforderungen an Promotionen.

Zeitlicher Rahmen

Um das Verfahren auch zeitlich zügig zum Abschluss bringen zu können, bitten wir Sie, uns Ihr Gutachten innerhalb von sechs, spätestens acht Wochen nach Erhalt der Arbeit zuzusenden.

Inhalte des Gutachtens

Bitte nehmen Sie in Ihrem Gutachten jedenfalls zu folgenden Punkten Stellung:

1. Grundlage des Gutachtens:

Kurze Beschreibung der Dissertationsschrift (Monographie oder kumulative Dissertation, Thema, Autor, Seitenzahl, bei kumulativen Arbeiten auch: Titel der Papers, Journal).

2. Ziel der Arbeit und Bedeutung des Themas:

Kurze Darstellung, was mit der Arbeit erreicht werden soll und wie die wissenschaftliche Relevanz der Arbeit einzuordnen ist. Darlegung der Facheinschlägigkeit des Themas.

3. Zusammenfassung des Inhaltes:

Kurze Darstellung der wichtigsten Inhalte (Methoden, Ergebnisse). Diese Zusammenfassung kann sich von der Gliederung der Arbeit lösen.

4. Beurteilung der Arbeit:

4.1. Systematik:

Klarer Themenbezug, klare Hypothesen bzw. Forschungsfragen auf Promotionsniveau, Darstellung der Forschungslücke, Schlüssigkeit der Gedankengänge von der Problemstellung über die Ableitung von Hypothesen bzw. Forschungsfragen und die Wahl der Forschungsmethode bis zur Ergebnisdarstellung und den Schlussfolgerungen, angemessene Gliederung, angemessene Gewichtung der verschiedenen Kapitel, gelungene Einbettung in den Gesamtkontext.

4.2. Qualität der Inhalte:

Originalität der Fragestellung, Aktualität der Fragestellung, Anschlussfähigkeit an Theorie und Praxis, vertiefte Auseinandersetzung mit aktueller wissenschaftlicher Literatur, Differenziertheit und analytische Tiefe der Darstellung, wissenschaftliche Relevanz der Ergebnisse, Reflexivität der Diskussion.

4.3. Qualität der Forschungsmethoden:

Nachvollziehbarkeit und Angemessenheit der Methodenauswahl, Qualität des Methodeneinsatzes, plausible Darstellung der Ein- und Ausschlusskriterien der Informationen (Literatur, Empirie), Reproduzierbarkeit der Ergebnisse auf Basis der beschriebenen Methoden, Rückführbarkeit der Aussagen auf die zur Verfügung stehenden (empirischen) Daten, kritische Reflexion der Methoden.

4.4. Formale Qualität:

Klarheit der Sprache, exakte Definitionen, präzise Argumentation, Verständlichkeit der Darstellung, keine Tippfehler, geeignete formale Gestaltung von Text, Tabellen und Abbildungen, unterstützende Visualisierungen, einheitliche und formal korrekte Zitierweise, korrekte Verzeichnisse.

4.5. Wissenschaftliche Eigenleistung:

Ausreichender Umfang der wissenschaftlichen Eigenleistung der Dissertation (hierbei steht die entsprechende „Erklärung über die wissenschaftliche Eigenleistung“ der Autorin/des Autors als Information zur Verfügung); keine erkennbaren Plagiate oder Zitierfehler.

5. Gesamtwürdigung der Dissertation:

Kurze Begründung unter Darstellung der Stärken und Schwächen und Antrag an den Promotionsausschuss zur Annahme (unter Angabe der Benotung gemäß Notenskala – siehe unten), zur Ablehnung der Arbeit („non sufficit“) oder zur Überarbeitung (in diesem Fall sind klare Überarbeitungshinweise zu geben).

Prozessuale Kriterien

Gutachter/innen erhalten vom Studienmanagement folgende Unterlagen:

- die **Dissertationsschrift**;
- den **Lebenslauf** der Bewerberin/des Bewerbers;
- die **Publikationsliste** der Bewerberin/des Bewerbers;
- die **Erklärung über die Eigenleistung** der Bewerberin/des Bewerbers;
- diese **Leitfragen für die Erstellung von Gutachten**.

Auf Wunsch werden den Gutachterinnen/Gutachtern diese Unterlagen in Papierversion zugesandt. Das Datum der Übermittlung der Unterlagen sowie die Frist für die Begutachtung ist im Studierendenausschuss festzuhalten.

Ist die Gutachterin/der Gutachter in der Beurteilung der Dissertation unsicher, so kann sie/er Rat bei fach- oder methoden-einschlägigen Kolleg/inn/en einholen. Dabei kann der Promotionsausschuss auf Anfrage hin unterstützen.

Notenskala:

für eine ausgezeichnete Leistung – summa cum laude

für eine sehr gute Leistung – magna cum laude

für eine gute Leistung – cum laude

für eine ausreichende Leistung – rite

für eine nicht ausreichende Leistung – non sufficit

Summa cum laude soll nur vergeben werden, wenn das Thema bedeutungsvoll ist, einen entscheidenden Beitrag zur Weiterentwicklung der Disziplin leistet, die theoretische Fundierung und Verortung auf Basis des internationalen Standes der Forschung klar herausgearbeitet ist und die aufgeführten Aspekte allesamt in ausgezeichneter Qualität vorliegen.

Mit **non sufficit** sind Arbeiten zu bewerten, die eine unzureichende theoretische Fundierung aufweisen, deren Literaturrecherche und -bearbeitung Lücken aufweisen und/oder unsystematisch erfolgten, deren Methodenauswahl und -darstellung nicht nachvollziehbar sind oder die Ergebnisse unzureichend dargestellt und nicht ausreichend diskutiert wurden.

Sind nur einzelne Teile mangelhaft (nicht mehr als 25 % der Dissertation), kann von der Gutachterin/vom Gutachter eine Überarbeitung empfohlen werden. In diesem Fall sind klare Überarbeitungshinweise zu geben.

Anlage 6: Bewertung der Dissertation und der Defensio

Bei Annahme der Dissertation wird diese von jeder Gutachterin/jedem Gutachter einzeln nach der Bewertungsskala von § 11 (4) PromO bewertet. Aus den beiden Bewertungen ermittelt der Promotionsausschuss die schriftliche Gesamtbewertung nach folgendem Schema:

Benotung durch Gutachter/in 1	Benotung durch Gutachter/in 2	Schriftliche Gesamtnote
summa cum laude	summa cum laude	summa cum laude
summa cum laude	magna cum laude	magna cum laude
summa cum laude	cum laude	magna cum laude
summa cum laude	rite	cum laude
magna cum laude	magna cum laude	magna cum laude
magna cum laude	cum laude	cum laude
magna cum laude	rite	cum laude
cum laude	cum laude	cum laude
cum laude	rite	rite
Rite	rite	rite

Die Benotung der Defensio ist durch die Prüfungskommission nach der Bewertungsskala von § 11 (4) PromO vorzunehmen. Die Gesamtnote der Promotionsleistung ergibt sich aus der schriftlichen Gesamtnote (diese ist höher zu gewichten) und der Benotung der Defensio. Die folgende Tabelle dient als **Empfehlung** zur Festsetzung der Gesamtnote. Abweichungen davon sind im Prüfungsprotokoll zu begründen:

Schriftliche Gesamtnote	Benotung Defensio	Gesamtnote
summa cum laude	summa cum laude	summa cum laude
summa cum laude	magna cum laude	magna cum laude
summa cum laude	cum laude	magna cum laude
summa cum laude	rite	magna cum laude
magna cum laude	summa cum laude	magna cum laude
magna cum laude	magna cum laude	magna cum laude
magna cum laude	cum laude	magna cum laude
magna cum laude	rite	cum laude
cum laude	summa cum laude	magna cum laude
cum laude	magna cum laude	cum laude
cum laude	cum laude	cum laude
cum laude	rite	cum laude
rite	summa cum laude	cum laude
rite	magna cum laude	cum laude
rite	cum laude	rite
rite	rite	rite

Abweichungen von dieser Bewertungsvorgabe sind möglich, jedoch im Protokoll zu begründen.

Hinweis: Sollte die Defensio mit „non sufficit“ bewertet werden, ist keine Gesamtnote anzuführen.

Ein „summa cum laude“ als Gesamtnote ist nur möglich, wenn alle drei Teilleistungen eindeutig „summa cum laude“ sind.

Anlage 7: Muster einer Dissertationsvereinbarung

Dissertationsvereinbarung

Doktorandin/Doktorand

Familienname, Vorname:

Tel.:

E-Mail:

Betreuerin/Betreuer

Familienname, Vorname:

Universität:

Tel.:

E-Mail:

Zweitbetreuung (falls vorhanden)

Familienname, Vorname:

Universität:

Tel.:

E-Mail:

Angestrebtes Fachgebiet:

- Pflegewissenschaft Health Technology Assessment Public Health
 Management und Ökonomie im Gesundheitswesen Psychologie
 Technische Wissenschaften Gesundheitsinformationssysteme
 Sportmedizin, Gesundheitstourismus und Freizeitwissenschaften

Vorläufiger Arbeitstitel der Dissertation:

Kurzbeschreibung der geplanten Dissertation (max. 1 Seite, oder als Anhang):

Vereinbarung zwischen Doktorandin/Doktorand und Betreuerin/Betreuer

Dissertationsvereinbarung – Betreuungsbestätigung

Zwischen Doktorand/in und Betreuer/in wird im Rahmen der Umsetzung des oben genannten Dissertationsprojektes, unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Prinzipien des Senates der UMIT, Folgendes vereinbart:

1. Das Vorliegen einer Dissertationsvereinbarung ist Voraussetzung für die Annahme als Doktorandin/Doktorand und muss über die gesamte Dauer der Promotion vorliegen (siehe auch Pkt. 16 „einseitige Aufkündigung“). Die Umsetzung des Dissertationsprojektes basiert auf dem zwischen Betreuer/in und Doktorand/in vereinbarten **Zeit- und Arbeitsplan**. Dieser ist gesondert zu erarbeiten und als Beilage zu dieser Vereinbarung zu verstehen (Anm.: Dies ist ein laufender und zu aktualisierender Prozess).

2. Die Dissertation ist in deutscher / englischer Sprache zu verfassen. Eine andere Sprache muss vom Promotionsausschuss bewilligt werden. In jedem Fall muss die Dissertation eine Kurzfassung in deutscher und englischer Sprache enthalten.

3. Das „**Research Committee for Scientific and Ethical Questions (RCSEQ)**“ hat die primäre Aufgabe, bei geplanten Studien zu überprüfen, ob diese direkt durchgeführt werden können oder zur Befassung bei der zuständigen Ethikkommission eingereicht werden müssen. Das RCSEQ hat auch die Aufgabe, die wissenschaftliche Qualität von eingereichten Studien mit besonders schützenswerten Personengruppen bzw. mit sensiblen Daten zu überprüfen. Details regeln die Richtlinien des RCSEQ. Bitte beachten Sie, dass erst bei Vorliegen der positiven Stellungnahme des RCSEQ mit dem Forschungsvorhaben begonnen werden darf. Weitere Infos unter: <https://www.umat.at/page.cfm?vpath=universitaet/organisation/rcseq>.

Ergänzend für „Dr.phil.“-Studien:

Unmittelbar nach dem erfolgreichen Absolvieren der „Prüfung über das Forschungskonzept“ sind die Unterlagen dem RCSEQ zur Stellungnahme vorzulegen.

4. Periodische, jedenfalls jährliche formlose **Fortschrittsberichte** dokumentieren den Fortgang und die Entwicklung des Dissertationsprojektes. Diese Berichte werden von der Doktorandin/vom Doktoranden der Betreuerin/dem Betreuer unaufgefordert übermittelt.

5. Die Betreuerin/Der Betreuer wird den Fortgang des Dissertationsprojektes **laufend begleiten** und Anfragen bzw. Textentwürfe innerhalb einer angemessenen Frist entsprechend kommentieren.

6. **Feedbackgespräche:** Der Fortgang der Dissertation wird regelmäßig, in der Regel mindestens einmal im Monat alle 2 Monate einmal im Quartal besprochen (allenfalls fernmündlich). Die/Der Studierende wird von den Ergebnissen der Gespräche ein **Protokoll** erstellen und dieses der Betreuerin/dem Betreuer zeitnah übermitteln.

7. **Gilt nur für „Dr.phil.“-Studien:** Die Doktorandin/Der Doktorand hat in Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer gemäß dem **Curriculum** für das Doktoratsstudium Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 50 ECTS-Credits zu absolvieren.

vorläufig geplante LV	ECTS-C	vorläufig geplantes Semester der Teilnahme
Einführung in das Dr.phil.-Studium	1	1. Semester (Teilnahme wird dringend empfohlen)

8. Die Teilnahme an wissenschaftlichen Fachveranstaltungen, die Betreuung von Studierenden, die aktive Mitwirkung an Lehrveranstaltungen u.dgl. sind **erwünscht** und können in Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer festgelegt werden.

Ergänzend für „Dr.phil.“-Studien:

Maximal 20 ECTS-C können z.B. über aktive Lehrtätigkeit an der UMIT, Betreuung von wissenschaftlichen Abschlussarbeiten, aktive Teilnahme bei wissenschaftlichen Fachveranstaltungen, Teilnahme an akademischen Fortbildungsveranstaltungen, Mitarbeit in akademischen Gremien, Mitarbeit an universitären Projekten außerhalb des eigenen Promotionsstudiums, Organisation eines Workshops auf wissenschaftlichen Konferenzen, Privatissima udgl. erworben werden. Über die Anerkennung von ECTS-Credits entscheidet der Promotionsausschuss jeweils im Einzelfall.

9. **Gilt nur für „Dr.phil.“-Studien:** Innerhalb der ersten drei Semester hat die Doktorandin/der Doktorand eine mündliche **Prüfung über das Forschungskonzept** abzulegen. Bei einem geplanten Beginn der Promotion im _____ (Monat/Jahr) wäre der letztmögliche Termin für den Antritt somit (Monat/Jahr): _____.

10. **Gilt nur für „Dr.phil.“-Studien:** Ergebnisse oder Teilergebnisse der Dissertation müssen vor Eröffnung des Promotionsverfahrens facheinschlägig veröffentlicht oder zur Veröffentlichung angenommen worden sein. Folgende **Veröffentlichung** wird angestrebt, falls bereits jetzt bekannt (z.B. Vortrag oder Poster auf einem bestimmten Kongress, Beitrag zu einer bestimmten Fachzeitschrift): _____

11. Die Dissertation ist derzeit geplant als: Monographie kumulative Dissertation. Bei kumulativen Dissertationen sind die Richtlinien der **Arbeitsgruppe Forschungsevaluierung der UMIT (AGFE)** zu beachten, insbesondere zur Einstufung von Zeitschriften.

12. Die Doktorandin/Der Doktorand bestätigt, dass bezüglich gegenständlich geplanter Dissertation an **keiner anderen Stelle** die Annahme als Doktorand/in oder die Eröffnung eines Promotionsverfahrens beantragt wurde oder beantragt wird.

13. Die Doktorandin/Der Doktorand hat die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis einzuhalten, die **Plagiatsrichtlinie** der UMIT sowie die **Promotionsordnung samt Ausführungsbestimmungen** zu beachten.

14. Im Fall von Unklarheiten und Problemen (vor allem im Verhältnis zwischen Doktorand/in und Betreuer/in) kann der zuständige **Promotionsausschuss** zur Vermittlung eingeschaltet werden.

15. Allfällige spezifische **Leitfäden** zu den Doktorat-Studien sind zu berücksichtigen.

16. (Soweit zutreffend:) Folgende Personen (z.B. PostDocs) stehen der/dem Studierenden für Fragen (z.B. Forschungsprojektplanung, Methodenwahl, statistische Beratung, Literatursuche, Vermittlung von Kontakten) zur Verfügung. Diese Personen sind darüber informiert und können – **im angemessenen Rahmen und in Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer** – wie angegeben kontaktiert werden:

<i>Titel + Name</i>	<i>Position, Fachbereich</i>	<i>Erreichbar über (E-Mail und/oder Telefon)</i>	<i>Bietet Beratung bei folgenden Fragen:</i>

17. Diese Vereinbarung kann **jederzeit einseitig (schriftlich) aufgekündigt** werden.

Hiermit wird festgehalten, dass diese Erklärungen keinerlei Rechtswirkung haben.

Datum:

Unterschrift Doktorand/in:

Datum:

Unterschrift Betreuer/in:

Erläuterungen:

- 1** Das Abschließen einer Dissertationsvereinbarung – formelle Voraussetzung für die Annahme als Doktorand/in – dient der konkreten Ausgestaltung der Promotion und wird zwischen Doktorand/in und den betreuenden Personen abgeschlossen. Die Dissertationsvereinbarung ist keine bindende Verpflichtung der Universität oder der Betreuer/innen, dass tatsächlich ein Doktorat verliehen wird. Ebenso leitet sich daraus keine Forderung an die Doktorandin/den Doktoranden ab, tatsächlich eine Dissertation abzuliefern; allerdings kann die Verpflichtung zur Anfertigung einer Dissertation beispielsweise Bestandteil einer Leistungsvereinbarung im Rahmen einer Anstellung an der UMIT sein.
- 2** Die Dissertationsvereinbarung verfolgt das Ziel, das Doktorat-Studium und die damit verbundenen Prüfungs- und Leistungsnachweise individuell zu gestalten und auf die Bedürfnisse der Doktorand/inn/en, ihre Karrierepläne und die Anforderungen ihrer Dissertationsprojekte zuzuschneiden. Durch periodische, jedenfalls jährliche Berichte über den Studienfortgang wird die Dissertationsvereinbarung durch Annexe ergänzt und dem Forschungsverlauf angepasst.
- 3** Die Promotion soll in einem angemessenen Zeitraum umgesetzt werden können. Der Arbeits- und Zeitplan soll realistisch durchführbare Arbeitsschritte beinhalten und etwaige andere Verpflichtungen der Doktorandin/des Doktoranden (Beruf außerhalb der Universität, Lehre und Forschung an der Universität, etc.) berücksichtigen.
- 4** Feedbackgespräche sollten abhängig vom Arbeitsplan jedenfalls einmal pro Quartal stattfinden und entsprechend protokolliert werden. Gerade in der Anfangsphase wird eine höhere Frequenz von Feedbackgesprächen empfohlen. Wird ein Dissertationsprojekt von mehreren Personen betreut, soll die Frequenz der Feedbackgespräche mit den jeweiligen Betreuerinnen/Betreuern spezifiziert werden. Derartige Betreuungsgespräche sind kein Privatissimum laut Promotionsordnung.
- 5** Die Wahl der curricularen Lehrangebote soll derart erfolgen, dass sie die Promotion und in weiterer Folge die berufliche Karriere der Doktorandin/des Doktoranden bestmöglich unterstützen.
- 6** Die Teilnahme an Konferenzen, inner- sowie außeruniversitären Veranstaltungen usw. soll in Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer festgelegt werden. Dabei wird empfohlen, zukünftige Karrierewege der Doktorandin/des Doktoranden zu berücksichtigen.